Dresden 1881.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition: Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzelne Numm. 10 Pfge.

Auflage 35000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Bureaux d. „Invalidendank". — Havas, Lafitte, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

26. Jahrgang.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Nachm. 3 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt nur an Wochentagen: gr. Klostergasse Nr. 5 bis Nachm. 3 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postanweisung. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Hartmann & Saam
Schloss-Strasse 17.
vis-à-vis dem Königl. Schloss.
Angefangene und fertige Stickereien auf Canevas etc., leinene Decken und Deckenstoffe, sowie künstlerisch ausgeführte, stylgerechte Vorzeichnungen auf Hausleinen zu Decken, Servietten, Handtüchern etc. für Handarbeit.
Grosse Auswahl. Billigste Preise.

Rudolf Mosse, Dresden,
Annoncen-Expedition
für alle hiesigen und auswärtigen Zeitungen und Fach-Zeitschriften
Altmarkt Nr. 4, I.
Originalpreise, bei Wiederholungen Rabatt. Kataloge, Kostenanschläge, Offertenannahme etc. gratis.

Die königl. Hofapotheke
in Dresden, am Georgenthor
bringt ihren anerkannt vorzüglichen und fast geschmacklosen weissen
Dampf-Dorschleberthran
in empfehlende Erinnerung.

Nr. 95. | Witterung vom 4. April: Barometer nach Oskar Böhold, Wallstraße 19, (?) 764 Mill., gestiegen 1 Mill. Thermometogr. n. Reaum.: 1° W., niedr. Temp. 4° R., höchste Temp. 5° W. Nord-Ost-Wind. Leicht bewölkt. | Aussichten für den 5. April: Vorwiegend heiter, meist trocken, Nachtfrost. | Dienstag, 5. April.

Verantwortlicher Redacteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden

Wenn der sonst Alles übers Knie brechende deutsche Reichstag drei volle Sitzungen an einen Gegenstand wendet, so darf man schon aus diesem äußerlichen Umstande sowohl auf die Schwierigkeit als auf die Bedeutsamkeit des Berathungsstoffes zurückschließen. Nur eine beschränkte Anzahl von Abgeordneten ergriff dabei das Wort; selten sprach ein Redner weniger als zwei Stunden hintereinander. Es wurde eben Keinem, der den Gegenstand tiefer erfassen wollte, möglich in kürzerer Zeitspanne seine Gedanken über den Gesetzentwurf der Arbeiter-Unfallversicherung zusammenzudrängen. Nach dieser ersten Lesung geht der Entwurf an einen Ausschuß; dieser unterzieht ihn einer langen und gewissenhaften Prüfung; dann kommt er zur zweiten und zur dritten Lesung. Wird nun diese gründliche Arbeit, wird so viel Liebe und Fleiß auch von Erfolg gekrönt sein? Leider steht heute die Partie so, daß die Ablehnung des Gesetzentwurfs weit wahrscheinlicher ist, als das Zustandebringen eines irgendwie lebensfähigen Werkes durch die Mitwirkung so vieler ausgezeichneter Kräfte, fähiger und arbeiterfreundlicher Männer. Auf die fördernde Mitarbeit der Freihändler, Manchesterleute, Fortschrittler und sonstiger Vertreter des Kapitalismus war von vornherein nicht gerechnet; auch wußte man, daß die Sozialdemokratie aus Scheelsucht und Konkurrenzneid sich der Schaffung positiver Maßregeln, die den Arbeitern zu Gute kommen sollen, widersetzen würde; ihre großsprecherischen Phrasen über die Winzigkeit des angebahnten Fortschrittes können nicht über die wahre Natur der sozialdemokratischen Abneigung gegen das hohe und edle Unterfangen täuschen. Aber wenn zu befürchten steht, daß der redliche Wille aufrichtiger Freunde des humanen Gesetzgebungs-Gedankens doch zum Schluß nicht verhindern kann, daß der Entwurf in dieselbe kühle Gruft sinkt, in welcher die Brau- und die Wehrsteuer schon jetzt schlummern, woran liegt denn Das? Daran, daß sich Fürst Bismarck nicht entschließen kann, zweierlei aus seinem an sich so trefflichen Entwurfe auszuscheiden, was die Vertreter aller Parteien absolut nicht zugestehen: den Reichs- resp. Staatsbeitrag zu der Entschädigung bei Arbeiterunfällen und die Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt (Bank). Vom strengkonservativen Staatsanwalt v. Marschall angefangen, über den freikonservativen Fabrikanten Stumm, den klerikalen Professor v. Hertling und den nationalliberalen Großindustriellen Oechelhäuser hinweg bis zu dem sezessionistischen Kapitalisten Bamberger und dem fortschrittlichen Vorkämpfer des Freihandels, Richter, verwarfen alle Redner jene beiden ganz überflüssiger Weise in den Entwurf hineingewebten Zuthaten. Da erhebt sich der Vater des Gesetzes, Fürst Bismarck. Man erwartet, daß er jene beiden allseitig verurtheilten Partieen seines Werkes fallen läßt. Weit gefehlt! Gerade diese sind ihm die allerwichtigsten; ohne diese ist ihm der Entwurf unannehmbar, mag er scheitern.

Diese Differenz ist höchst beklagenswerth. Von Parteitendenzen, die so oft das Schaffen guter Gesetze durchkreuzen, ist ja keine Rede, wo alle Parteien gleicher Meinung sind. Wenn Richter dem Entwurfe als Verbrechen anrechnet, daß er sich weder auf das Bauhandwerk noch die Landwirthschaft beziehen soll, ja, so ist Niemand über das heuchlerische Motiv dieses Einwurfes im Unklaren. Der Gesetzgeber muß das zunächst Erreichbare anstreben; belastet er seinen Wagen zu stark, so bricht dieser zusammen und auf diesen Krach ist Richter's Vorwurf berechnet, daß das Gesetz hinter den Erwartungen zurückbleibe. Anders aber steht es, wenn einmüthig die wohlwollendsten Männer zwei Grundfehler an einem Unternehmen finden, die seine Lebensfähigkeit verhindern müssen. Auf den Einwand, daß der Entwurf sozialistisch sei, ist kein Werth zu legen. Mit Recht sagte Bismarck: es ist ein Stück praktischen Christenthums, das verwirklicht werden soll. Auch die Armenpflege ist ein Stück Sozialismus, ja Kommunismus. Die Unfallversicherung soll die Arbeiter nicht mit Redensarten füttern, sondern ihnen im Bedarfsfalle wirkliche Hilfe gewähren. Und dieser christliche Standpunkt Bismarck's erhebt sich himmelhoch über die Anschauungsweise des Orientalen Bamberger, der von einem „filzen Pöbel" spricht, dem das Reich ein Almosen hinwerfen wolle. Es liegt ja auf der Hand, daß die Neuordnung einer so wichtigen sozialen Maßregel, wie die Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle, einige Kühnheit im Vorgehen und das Versuchen noch unerprobter Mittel bedarf. Aber das Reich aufzurufen, um mit seinen Mitteln schablonenhaft einzugreifen, statt wie es sehr nahe liegt, die Armenverbände; dem Bundesrathe die Führung des ungeheueren Reichsversicherungsgeschäftes zu übertragen, statt die Privatanstalten bei ihrer viel besseren Wirksamkeit unter Reichskontrole zu stellen, das heißt die Sache unausführbar machen. Jede Individualisirung hört dann auf; den Kohlenbergmann mit seinem lebensgefährlichen Betriebe beim Unfall über einen Kamm zu scheeren mit dem Arbeiter in einer Tuchfabrik, keine Gefahrenklassen zu machen, alle Entscheidungen nach Berlin zu verlegen u. s. w. u. s. w., das verschlechtert die Lage der Arbeiter. Auf hundert Details des weitschichtigen Berathungsstoffes können wir an dieser Stelle nicht eingehen. Nur soviel ist unbestritten, daß auf dem von Bismarck beantragten Wege der Centralisation und Uniformirung der Versicherung die Entschädigung verunglückter Arbeiter, die sehr leicht in ein paar Tagen zu ermöglichen ist, äußerst umständlich, schwerfällig und ungenügend ausfallen muß. Es ereignen sich — eine erschreckend hohe Ziffer; in dem Großbetriebe der Industrie jährlich in Deutschland 50,000 Unfälle, von den leichtesten bis zu den ernstesten. Dabei sind die Unfälle beim Bauhandwerk und der Landwirthschaft nicht mit eingerechnet. Liegt darin nicht eine dringende Mahnung, eine bessere Entschädigung zu ermöglichen? Fangen wir doch mit dem Anfange an und verwirren wir ein rühmliches Unternehmen nicht durch unnöthige Schwierigkeiten, wie sie der Reichszuschuß und die Reichsversicherungsanstalt darstellt!

Uebermorgen wird der deutsche Reichstag Ferien machen. Vorher erledigt er noch den Königsmord-Antrag Windthorst's, das Trunksuchtsgesetz und das Gesetz über die Aichung von Schankgefäßen. Das Ausland dürfte, das vermag man jetzt schon zu übersehen, auf den Antrag Windthorst's nicht eingehen. Nicht, daß es das Treiben der Königsmörder billigte oder schützen wollte, aber Frankreich, England und die Schweiz wenden ein: Das, was Bismarck will, ist schon Rechtens. Die nothwendigen und zulässigen Maßregeln gegen politische Mörder sind schon gesichert; was aber Anstoß erregt, ist die gegebenenfalles vom Auslande zu übernehmende Verpflichtung, in vertragsmäßig festzustellender Weise vorzugehen. Dagegen sträubt sich der Unabhängigkeitssinn der fremden Staaten. Fürst Bismarck dürfte sich daher mehr als einen Korb holen, wenn er die Errichtung einer Weltpolizei beantragt. Er hat dies vorausgesehen und um den eigenen Mißerfolg nicht zu grell hervortreten zu lassen, machte er den Reichstag mobil. Damit deckte er sich zugleich gegen Rußland, das ihm noch ganz andere Dinge ansann, die er nunmehr ablehnen kann, indem er den Russen sagt: Seht, zu etwas Mehrerem konnte ich den Reichstag nicht bringen. Wenn Bismarck trotzdem mit Eifer gegen das Treiben der Nihilisten im Auslande vorgeht, so leitet ihn, außer dem sehr natürlichen Abscheu gegen das Thun dieser Gottvergessenen, der Wunsch, den neuen Zar an das alte Bündniß mit dem deutschen Reiche für lange Zeit festzuschmieden, zwischen Frankreich und Rußland aber eine so tiefe Kluft zu graben, über welche hinüber sich beide Staaten niemals die Hände zur Allianz reichen können.

Das Beste zum Schutze seines Kaisers muß Rußland freilich selbst leisten. Aber da fängt man es wundersam an. In der ganzen sonstigen Welt ist die Polizei die letzte Staatseinrichtung, die man mit konstitutionellen Formen umgiebt. In Rußland fängt umgekehrt man den Konstitutionalismus gerade bei der Polizei an. Dem Stadthauptmann stellt man einen Rath von gewählten Bürgern zur Seite, die sich den Kopf zerbrechen sollen, wie die Person des Zaren vor Attentaten zu schützen sei. Eines schönen Tages schneit nämlich ein kaiserlicher Ukas vom Himmel, der die Hausbesitzer und Jahresparteien von Petersburg zur Wahl eines Beirathes für den Stadthauptmann (Polizeidirektor) aufruft. Wahlvorbereitung ist keine möglich; Nachm. um 3 Uhr desselben Tages schon erschienen die Polizisten, um die Stimmzettel einzusammeln; die Wahlen fielen entweder bei einer unendlichen Zersplitterung ganz so aus, wie es der Zufall mit sich bringt, oder es wurden die Candidaten des Stadthauptmannes gewählt. So bilden denn auch Generäle, Staatsräthe und Hausbesitzer fast ausschließlich das Parlament des Stadthauptmannes. Dabei ist es bezeichnend für russische Verhältnisse, daß auch die Frauen, soweit sie ein Haus besitzen oder einer Wirthschaft vorstehen, das Wahlrecht ausüben durften. Um den Werth dieses kaiserlichen Verfassungsgeschenkes zu erhöhen, wird ihm ein mysteriöser Ursprung gegeben und ausgesprengt: es komme damit nur der letzte Wille des todten Zaren zur Ausführung. Was thut nun das Parlament des Stadthauptmannes von Petersburg? Es sperrt die Hauptstadt nach Außen ab, stellt Cavaleriepiquets rings um die Stadt auf, errichtet auf den Landstraßen polizeiliche Schlagbäume und führt eine strenge Fremdenkontrole auf den Bahnhöfen ein. Letzteres mag in der Ordnung sein, ob aber dieses ganze System ausreicht, die Person des Zaren zu schützen, darf man billig bezweifeln. Wir erkennen in der, wenn auch unter so seltsamen Umständen erfolgten Berufung des Stadtparlamentes das Bekenntniß der russischen Regierung, daß der Zarismus mit allen seinen Machtmitteln die Sicherheit des Reiches und die eigene Sicherheit nicht mehr zu schützen vermag, daß man des Volkes und seiner Mitwirkung bedarf, um die schrecklichsten Gefahren beseitigen zu können. Wenn auch das Stadtparlament nur zur Mitwirkung bei polizeilichen Geschäften berufen ist und das Gehässige von Polizeimaßregeln auf sich laden soll, so ist jenes Bekenntniß der Unfähigkeit des bisherigen Systems doch ein hoffnungsvoller erster Keim besserer Zustände. Die gebildeten und reifen Elemente Rußlands, bisher ausgeschlossen von der Mitwirkung an den Staatsgeschäften, langweilten sich in dieser Unthätigkeit, sie hatten kein Interesse an der Existenz des Staates und seinen Einrichtungen; sie verfielen dem Nihilismus, der ihnen wenigstens eine politische Thätigkeit bot, wenn auch nach der entsetzlichsten Seite hin. Künftighin kann Das besser werden, es ist ein winziger und kurioser Anfang, aber doch ein Anfang gemacht und da der neue Zar vor Allem Wahrheit verlangt, werden hoffentlich auch die Stimmen an sein Ohr dringen, die überhaupt eine Berufung der politisch reifen Elemente zur Mitarbeit an den Staatsgeschäften des Russenreiches fordern. Ohne diese Mitwirkung bricht Rußland zusammen; denn nur die Dünnheit der Bevölkerung, die großen Entfernungen und der geringe Kulturzustand haben diesen Zusammenbruch bis heute aufgeschoben und verlangsamt.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." v. 4. April.

Berlin. Reichstag. Fortsetzung der Berathung über das Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz. Geh. Ober-Reg.-Rath Lohmann suchte vor schwach besetzten Bänken die Nothwendigkeit der Errichtung einer Reichs-Versicherungs-Anstalt an der Hand umfassenden Materials nachzuweisen. Stumm beantragte Verweisung des Entwurfs an eine 28gliedrige Kommission. Gneist wies den gegen die Vorlage erhobenen Vorwurf des Staatssozialismus zurück. Analoge Einrichtungen existirten. Die Aufnahme der landwirthschaftlichen Arbeiter mußte unterbleiben, da die Industrie andere Verhältnisse habe als die Landwirthschaft. Den Arbeitgeber für alle Unfälle der Arbeiter haftbar zu machen, widerspreche dem Recht. Man könne die Privatversicherungsgesellschaften nicht zwingen, jede Versicherung anzunehmen; die soliden Gesellschaften nehmen nur die feinen Versicherungen an. Aber gerade die Annahme der unsichern Versicherungen liege im Interesse der Arbeiter. (Fürst Bismarck tritt ein und placirt sich bald darauf neben seinen Sohn in die Abgeordnetenreihen.) Bebel: Die Sozialdemokraten seien bereit, dem Reichskanzler diesmal eine Unterstützung angedeihen zu lassen, die ihm gar nicht unangenehm sein werde. Die „eloquenten Streber", von denen Bismarck am Sonnabend sagte, daß sie die Arbeiter irre zu leiten suchten, seien Dank des Sozialistengesetzes gar nicht zum Worte gekommen. In Dresden habe erst am Sonnabend eine Versammlung nicht stattfinden dürfen, weil es hieß, Bebel komme. Die antisemitische Bewegung werde von den Behörden, vom Minister des Innern, vom Reichskanzler unterstützt, denn ohne Zustimmung der obersten Instanz vermögen die unteren Instanzen in Preußen nichts. Gegen den vorliegenden Gesetzentwurf machten sich leider bedeutende Bedenken geltend. Die moderne Staatsidee stehe dem Christenthum schroff entgegen. (Hoho.). Die sächs. Regierung umgehe das Haftpflichtgesetz dadurch, daß sie schwere Bestimmungen aufstellt, die gar nicht innegehalten werden können; kommt ein Unfall vor, so berufe sie sich darauf, daß die von ihr erlassenen genauen Verordnungen bei Einhaltung derselben Unfälle überhaupt ausschließen. Er will volle Entschädigung der Arbeiter und wendet sich entschieden gegen eine Beitragspflicht der Arbeiter; die Arbeitgeber sollen die volle Prämie tragen. Bismarck solle alle Mächte zu gemeinsamen Schutzmaßregeln für die Arbeiter veranlassen: damit bekämpfe man den Sozialismus und Nihilismus sicherer als mit dem Antrage Windthorst. Das Gesetz müsse auf alle Arbeiter, auch die der Land- und Forstwirthschaft, der Schifffahrt und des Kleingewerbes ausgedehnt werden, sonst sei es unannehmbar. Er tritt entschieden für eine Reichsversicherungsanstalt ein. Ein solches Gesetz, wie er es konstruire, löse die ganze Frage. Der Entwurf wird an eine Kommission verwiesen. Dr. Windthorst begründet den Antrag, Maßregeln gegen Fürstenmord betreffend. Der Antrag wolle nur eine Directive für die zu schaffenden Vereinbarungen geben. Mord und Mordversuch sind Verbrechen, die unter keinen Umständen gerechtfertigt werden können. Mord u. Mordversuch am Staatsoberhaupt ist außerdem ein schweres Verbrechen an der Rechtsordnung. Der Antrag soll nirgends das Asylrecht antasten; nur Mörder und deren Mordgesellen sollen davon ausgeschlossen sein. Er hoffe, daß man dahin gelangen werde, jeden politischen Mord, möge er verübt werden an wem immer, als Verbrechen zu bestrafen. Der Gedanke, nirgends Schutz zu erhalten, wird von Verbrechen abhalten. Redner erinnert an die Attentate im eigenen Vaterlande und weist auf den Mord des russ. Kaisers hin. Schutz und Sühne erheischten Maßregeln. Die Reichsregierung würde auch ohne Anregung vorgegangen sein; durch das Votum des Reichstags würde aber ihre Autorität ungemein verstärkt. Der Antrag werde, wenn angenommen, ein schönes Zeichen von dem im deutschen Volke ruhenden Rechtsbewußtsein geben. (Bravo!) Dr. Hänel (Fortschritt): Seine Partei habe dem Antrag Anfangs nicht sympathisch gegenübergestanden und sich erst angeschlossen, als die Mehrheit sich dafür erklärt hatte. Den Antrag vor Mißdeutigkeiten zu bewahren, seien sie beigetreten; sie mußten ihn unterzeichnen, weil gerade ihre Opposition in diesem Falle den Sinn des Antrags verdunkelt hätte. In den meisten Staaten existirten bereits die im Antrage niedergelegten Grundsätze; nur England, Schweiz, Italien und Amerika hätten dieselben noch nicht acceptirt. Ereignisse, wie das Petersburger, seien früher oft falsch ausgenutzt worden; der Antrag lasse dies nicht befürchten. Fürst Radziwill erklärt die Zustimmung der Polen zu dem Antrag und legt Verwahrung gegen die infolge des Attentates gegen die Polen auch in offiziösen Blättern erhobenen Anschuldigungen ein. Die Debatte wird geschlossen. Kayser erklärt, daß, da er nicht mehr zum Worte gekommen, die Sozialdemokraten sich der Abstimmung enthalten, da ihre Abstimmung Mißdeutungen hervorrufen würde. Der Antrag Windthorst wird gegen die Fortschrittler angenommen. Virchow erhebt sich nicht. Ein Anzahl radikaler Fortschrittler und Volksparteiler (darunter Sonnemann, Eysoldt 2c.) haben sich vorher aus dem Saale entfernt.

Berlin. Der „Börsen-Courier" meldet: Die Einführung politischer ausländischer Blätter ist in Rußland verboten.

Paris. (Kammer). Der Kriegsminister bestätigt ein elfstündiges tunesisches Gefecht; der französische Verlust ist 4 Todte und 6 Verwundete. Nach einer Blättermeldung überschritten die Franzosen die tunesische Grenze und besetzten Ghiamardaou.

London. Ein gestern Abend auf der Insel Chios stattgefundenes Erdbeben hat fast die ganze Stadt zerstört, ebenso viele benachbarte Ortschaften. Die Zahl der Getödteten und Verwundeten ist sehr groß. Die Bevölkerung lagert auf freiem Felde. Auch in Syra und Smyrna wurden Erderschütterungen gespürt, dieselben richteten aber keinen Schaden an. Ein türkisches und ein französisches Stationsschiff sind mit Lebensmitteln abgegangen. — Lord Beaconsfield hatte eine sehr unruhige Nacht und bekam erst heute früh etwas Schlummer. Es wurde der dritte Arzt herzugezogen.

Berliner Börse. Die Hausse errang abermals gute Erfolge bei regem Verkehr. Gerüchte von der Einführung der Creditactien an der Pariser Börse und der günstige Ausweis der österreichischen Staatsbahn wirkten günstig. Schluß blieb sehr fest. Credit 4, Franzosen 6½, Lombarden ½ Mark besser. Eisenbahnen behauptet, aber verhältnißmäßig ruhig. Galizier höher. Für Prioritäten starker Bedarf. Fonds lebhaft und fest. Bedeutender Verkehr in Ungarischer Gold- und Papierrente. Rumänische, Oesterr. Papierrente und 1860er Loose zu steigenden Coursen. Von Banken waren bevorzugt Discontogesellschaft (+ 1½ Proc.), Deutsche Bank (+ 1 Proc.), Dresdner Bank, Preuß. Bodencredit, Bergwerke vernachlässigt. Andere Industrien zum Theil höher, so Lauchhammer (+ 1½ Proc.), Friister (+ 2 Proc.), Zimmermann (+ 2 Proc.), Sächs. Nähfaden (+ 1¼ Proc.), Solbrig (+ 1¼ Proc.) 2c.

Lokales und Sächsisches.

— Bei Sr. Majestät dem König fand gestern ein Gala-Diner statt, zu welchem neben anderen hochgestellten Staatsbeamten und Offizieren auch der Kommandant der Festung Königstein, Generalleutnant v. Leonhardi, eine Einladung erhalten hatte.

— Der kgl. Generaladjutant, Generalleutnant v. Carlowitz ist nach Ueberreichung des eigenhändigen Condolenz- resp. Glückwunschschreibens unseres Königs an Kaiser Alexander III. von Rußland wieder zurückgekehrt. Die Rückreise von Petersburg hatte Exc. v. Carlowitz über Moskau und Warschau genommen.

— Die zum Theil mit in Folge der neuen Truppenbildungen in den höheren und niederen militärischen Chargen vorgenommenen Beförderungen und Versetzungen finden sich in ganz erschöpfender Weise in dem gestern Abend erschienenen „Dresdner Journal" verzeichnet.

— Gegenüber mehrfachen Aeußerungen in der Presse, als ob zwischen den Regierungen Preußens und Sachsens über die Verhängung des Belagerungszustandes über Leipzig eine Meinungsverschiedenheit bestehe, erklärt das „Dr. J.", daß zwischen beiden Regierungen irgend ein Meinungsaustausch, sei es ein schriftlicher oder mündlicher, über diese Angelegenheit bis zum Tage der Verhandlung im Reichstage überhaupt nicht stattgefunden hat. Das klingt beinahe so, als sei seitdem ein Meinungsaustausch vorgenommen worden.

Die sächsische Staatsschuld vermindert sich durch die jüngsten Auslosungen um mehr als 2,000,000 Mark. Von den ehem. sächs.-bayr. Eisenbahnactien, die 1855 in 3proc. Staatspapiere verwandelt wurden, kamen zur Auslosung 48,000 M., am 1. October zahlbar; aus früheren Verloosungen sind noch abzufordern 34,200 M. Von Steuercreditkassenscheinen 3proc. Staatsschuld von 1830 wurden 671,050 M., ebenfalls am 1. October zahlbar, ausgeloost; rückständig aus früheren Verloosungen sind noch 48,750 M. Von der 4procentigen Staatsschuld von 1847 kommen am 1. October 966,000 M. zur Heimzahlung; 75,000 M. sind noch nicht abgefordert. Endlich wurde von den ehemaligen sächsisch-schlesischen Eisenbahnactien, welche